



Wirkungs-bericht Behinderten-politik

Kanton St.Gallen

Der Bericht in Leichter Sprache



Inhalt: Das steht im Wirkungsbericht

1	Der Wirkungsbericht 2023	3
1.1	2018: Der erste Wirkungsbericht	3
1.2	2023: Der zweite Wirkungsbericht	4
2	Wie ist der Bericht entstanden?	5
3	Was hat der Kanton gemacht?	6
3.1	Pilotprojekt «Förderkredit»	6
3.2	Pilotprojekt «Inklusions-arbeitsplätze in der Verwaltung vom Kanton»	7
3.3	Pilotprojekt «Peer-Beratung: Betroffene beraten Betroffene»	7
3.4	Massnahme «Entlastungs-angebote für Personen, die Familien-mitglieder betreuen»	9 8
3.5	Massnahme «Barriere-freies Bauen»	9
3.6	Massnahme «Barriere-freie Informationen»	10
3.7	Massnahme «Digitale Abstimmungs-informationen»	11
3.8	Massnahme «Weniger Menschen, die lange psychisch krank sind»	13 13
3.9	Massnahme «Einrichtungen setzten die UN-BRK um»	13
3.10	Weitere Massnahmen	15
4	Neue Massnahmen	16
4.1	Behinderten-konferenz stärken	16
4.2	Aufmerksam machen auf Behinderten-rechte	17
4.3	Barriere-Meldestelle	18
	Was will das neue BehG?	19
4.4	Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungs-plan»	20
4.5	Betreuung für Kinder mit Behinderung	21
4.6	Stationäre Angebote weiter-entwickeln	21
5	Das Monitoring geht weiter	22
6	Wie geht es weiter nach 2026?	22



1 Der Wirkungs-bericht 2023

Das Amt für Soziales schreibt alle 5 Jahre einen Bericht.

Das verlangt das Gesetz.

Der Bericht heisst:

Wirkungs-bericht Behinderten-politik Kanton St.Gallen.

Der Bericht zeigt,

- wie der Kanton die Lebens-situation für Menschen mit Behinderung verbessern kann und
- welche Massnahmen es dazu braucht.

1.1 2018: Der erste Wirkungs-bericht

Im Jahr 2018 hat das Amt für Soziales den ersten Wirkungs-bericht geschrieben.

Der erste Bericht zeigt:

Die Behinderten-politik wirkt mehr oder weniger so, wie der Kanton es geplant hat.

Der Kanton hat viele Ziele erreicht.

Trotzdem muss der Kanton noch mehr tun.

Im **Wirkungs-bericht 2018** stehen

- Massnahmen,
- Projekte und
- Empfehlungen.

Das Ziel war:

Der Kanton setzt die Massnahmen, Projekte und Empfehlungen um.

Dafür hat der Kanton Zeit von 2019 bis 2023.



1.2 2023: Der zweite Wirkungsbericht

Jetzt hat das Amt für Soziales den zweiten Wirkungsbericht geschrieben:
den **Wirkungsbericht 2023**.

Der zweite Bericht ist viel kürzer als der erste Bericht.

Der Grund ist:

Der Kanton überarbeitet im Moment das Behinderten-gesetz.

Die Abkürzung dafür ist: **BehG**.

Im **Wirkungsbericht 2023** geht es um die Fragen:

- Wie läuft die Umsetzung der Massnahmen und Projekte aus dem Wirkungsbericht 2018?
- Was hat der Kanton erreicht?
- Was muss der Kanton noch tun?

Hier lesen Sie den **Wirkungsbericht 2023** in Leichter Sprache.

Es geht um:

3 Projekte:

1. Pilotprojekt «Förderkredit»
2. Pilotprojekt «Inklusions-arbeitsplätze in der Verwaltung vom Kanton»
3. Pilotprojekt «Peer-Beratung: Betroffene beraten Betroffene»

6 Massnahmen:

1. Massnahme «Entlastungs-angebote für Personen, die Familien-mitglieder betreuen»
2. Massnahme «Barriere-freies Bauen»
3. Massnahme «Barriere-freie Informationen»
4. Massnahme «Digitale Abstimmungs-informationen»
5. Massnahme «Weniger Menschen, die lange psychisch krank sind»
6. Massnahme «Einrichtungen setzten die UN-BRK um»

2 weitere Fortschritte



1. Sport-programm «Unified»
2. Verein «Kultur für alle»

3 neue Massnahmen

1. Behinderten-konferenz stärken
2. Aufmerksam machen auf Behinderten-rechte
3. Barriere-Meldestelle

Was will das neue BehG?

1. Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungs-plan»
2. Betreuung für Kinder mit Behinderung
3. Stationäre Angebote weiter-entwickeln

2 Wie ist der Bericht entstanden?

Das Amt für Soziales hat für die Projekte und Massnahmen Ziele bestimmt.

Die Firma socialdesign hat im Auftrag vom Amt untersucht, wie weit die Projekte und die Massnahmen sind.

Die Firma socialdesign hat auch mit den Personen geredet, die für die Projekte und Massnahmen zuständig sind.

Wir sagen zu dieser Art Untersuchung: **Monitoring**.

Monitoring bedeutet:

Man beobachtet, wie sich etwas entwickelt.

Hier geht es um die Frage:

Wie weit sind die Massnahmen umgesetzt?

Die Firma socialdesign hat einen Bericht über das Monitoring geschrieben.

Die **Echogruppe** Wirkungs-bericht hat das Monitoring begleitet.

Die Echogruppe gibt es seit dem ersten Wirkungs-bericht.

Zur Echogruppe gehören Menschen mit Behinderungen und Behinderten-organisationen.



3 Was hat der Kanton gemacht?

Auf den nächsten Seiten lesen Sie mehr darüber,
was der Kanton seit 2018 gemacht hat.

3.1 Pilotprojekt «Förderkredit»

Der Förderkredit ist Geld.

Der Kanton unterstützt mit dem Förderkredit Projekte
für Menschen mit Behinderung.

Die Projekte stärken und fördern Menschen mit Behinderung.

Der Kanton hat 11 Projekte von 2019 bis 2023 unterstützt.

Der Kanton hat über 300 Tausend Franken bezahlt für die Projekte.

Wie geht es weiter?

Der Kanton führt den Förderkredit weiter.

Für die Jahre 2024 bis 2026 gibt es mehr Geld pro Jahr für Projekte.

Es gibt 100 Tausend Franken pro Jahr.

Das ist wichtig:

Der Kanton bezahlt nur Geld für ein Projekt,
wenn Menschen mit Behinderung im Projekt mitarbeiten.

Der Kanton will vor allem Projekte für einen Übergang unterstützen.

Zum Beispiel für den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt.

Oder für den Übergang von einem Wohnheim
in ein begleitetes Wohnangebot ausserhalb.

Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderung können einfacher wechseln.



3.2 Pilotprojekt «Inklusions-arbeitsplätze in der Verwaltung vom Kanton»

Die Regierung vom Kanton hat gesagt:

Es braucht beim Kanton mehr Inklusions-arbeitsplätze
für Menschen mit Behinderung.

Ende Oktober 2023 gab es 45 Inklusions-arbeitsplätze.

Alle finden die Arbeitsplätze gut.

Wie geht es weiter?

Der Kanton will mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen.

Das Ziel sind 55 Inklusions-arbeitsplätze bis Ende 2024.

3.3 Pilotprojekt «Peer-Beratung: Betroffene beraten Betroffene»

Verein mensch zuerst

Der Verein mensch zuerst bietet seit 2021

eine Peer-Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten an.

Bei einer Peer-Beratung beraten Betroffene andere Betroffene.

Zum Beispiel beraten Menschen mit Lern-schwierigkeiten
andere Menschen mit Lern-schwierigkeiten.

Der Verein mensch zuerst hat 31 Peer-Beratungen im Jahr 2022 durchgeführt.

In den Beratungen geht es um die Themen

- Wohnen,
- Arbeiten und
- Freizeit.

Und es geht um die Frage, wie man Übergänge selbst gestalten kann.

Die Peer-Beratungen funktionieren gut.

Alle sind zufrieden.

Die Peer-Berater und die Betroffenen, die eine Beratung gemacht haben.



Verein EX-IN

Der Verein EX-IN bietet seit Anfang 2023 eine Peer-Beratung an.

Die Beratung ist für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Wie geht es weiter?

Die Vereine mensch zuerst und EX-IN bauen die Angebote weiter aus.

3.4 Massnahme «Entlastungs-angebote für Personen, die Familien-mitglieder betreuen»

Menschen mit Behinderung erhalten oft Unterstützung von Familien-mitgliedern.

So betreuen Eltern zum Beispiel ihr Kind mit Behinderung.

Die Betreuung ist manchmal anstrengend.

Der Kanton will Personen besser entlasten, die andere Familien-mitglieder betreuen.

Der Kanton hat das Gesetz angepasst.

Jetzt bekommen Betroffene Geld von den Ergänzungs-leistungen für Mehrkosten wegen einer Behinderung.

Zum Beispiel wenn jemand seine Wohnung barriere-frei umbauen muss.

Der Kanton hat mit dem Entlastungs-dienst Ostschweiz eine Leistungs-vereinbarung gemacht.

Die Leistungs-vereinbarung ist wie ein Vertrag.

Das Ziel ist:

Es gibt mehr Entlastungs-angebote für Personen, die Familien-mitglieder betreuen.

Zum Beispiel für Eltern von einem Kind mit Behinderung.

Der Kanton hat im Jahr 2022 fast 4 Tausend Betreuungs-stunden bezahlt.



Wie geht es weiter?

Das Ziel ist:

Es soll mehr Entlastungs·angebote geben.

Es gibt Geld für Entlastungs·angebote.

So bieten immer mehr Einrichtungen und Organisationen solche Angebote an.

Zum Beispiel eine Wohn·begleitung.

Betroffene können dann zwischen mehr Angeboten wählen.

3.5 Massnahme «Barriere·freies Bauen»

Die Organisation Procap St.Gallen-Appenzell bietet Bau·beratungen an.

Procap zeigt dabei, wie man barriere·frei baut.

Procap berät zum Beispiel Architekten und Architektinnen.

Ein Architekt zeichnet den Bauplan.

Procap berät auch Gemeinden.

Seit 2018 steigt die Zahl der Bau·beratungen.

Der Kanton hat Betroffene und Behinderten·organisationen zur Barriere·freiheit befragt.

Die Betroffenen und die Behinderten·organisationen sagen:

Die Barriere·freiheit ist heute besser.

Trotzdem muss noch vieles besser werden.

Zum Beispiel bei Haltestellen.

Wie geht es weiter?

Der Kanton will die Bau·beratung bekannter machen.

Das Ziel ist:

Mehr Gemeinden und mehr Architekten und Architektinnen nutzen die Bau·beratung von Procap.

Barriere·freies Bauen soll selbst·verständlich werden.



3.6 Massnahme «Barriere-freie Informationen»

Der Kanton will mehr barriere-freie Informationen anbieten.

Das Ziel ist:

- Menschen mit Behinderung können die Informationen selbst-ständig nutzen.
- Menschen mit Behinderung verstehen die Informationen.

Das hat der Kanton erreicht:

Websites in Leichter Sprache

Seit 2021 gibt es die Website von der Abteilung Behinderung vom Amt für Soziales in Leichter Sprache.

Seit 2023 ist die ganze Website vom Amt für Soziales in Leichter Sprache.

Besserer Zugang zu Informationen

Der Kanton hat verschiedene Massnahmen umgesetzt, um Informationen barriere-frei zu machen.

Zum Beispiel:

- Man kann sich die Informationen auf der Website vom Kanton vorlesen lassen.
Das Vorlesen hilft Menschen mit einer Seh-beeinträchtigung.
- Die Videos auf der Website haben Untertitel.
Die Untertitel helfen Menschen mit einer Hör-beeinträchtigung.
- Manchmal gibt es eine Übersetzung in Gebärden-sprache.



Regeln vom Bund für Barriere-freiheit bei der Technik

Menschen mit Behinderung sollen Websites, Online-Dienstleistungen und Apps nutzen können.

Die Websites und Apps müssen deshalb barriere-frei sein.

Der Bund hat Regeln zur Barriere-freiheit gemacht.

Zum Beispiel wie eine Website sein muss,

damit eine Person mit Seh-beeinträchtigung die Website nutzen kann.

Der Kanton setzt sich ein für barriere-freie Websites, Online-Dienstleistungen und Apps.

Der Kanton will prüfen, wie gut er die Regeln vom Bund umsetzen kann.

Wie geht es weiter?

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder mit einer Lernbehinderung verstehen die Informationen auf vielen Websites **nicht**.

In Zukunft soll es noch mehr Websites und Informationen in Leichter Sprache geben.

Der Kanton fördert Projekte für eine Sprache ohne Barrieren.

Der Kanton will prüfen,

wo und wie er sonst noch Kommunikation barriere-frei machen kann.

Zum Beispiel bei einer Veranstaltung.

Der Kanton will die digitale Inklusion fördern.

Er will mehr barriere-freie Websites und Online-Formulare anbieten.

3.7 Massnahme «Digitale Abstimmungs-informationen»

Der Kanton hat das Gesetz über Abstimmungen angepasst.

Das Gesetz regelt,

wie die Informationen über die Abstimmung sein müssen.



Zusammenfassung in einfacher Sprache

Das Gesetz verlangt:

Für jede kantonale Abstimmung muss es eine Zusammenfassung in einfacher Sprache geben.

Der Kanton hat das Abstimmungs-büchlein neu gestaltet.

Das neue Abstimmungs-büchlein gibt es seit dem 1. Juni 2023.

Jedes Büchlein enthält jetzt eine Zusammenfassung in einfacher Sprache.

Abstimmungs-büchlein zum Hören

Von jedem Abstimmungs-büchlein gibt es eine Audio-version.

So kann man sich das Abstimmungs-büchlein anhören.

easyvote Broschüre

Der Kanton macht für jede kantonale Abstimmung eine easyvote Broschüre.

easyvote ist eine Website.

Die Website erklärt Politik einfach verständlich.

Zum Beispiel gibt es für jede Abstimmung und für alle Wahlen

Informationen und Erklär-Videos.

Die Informationen und Videos sind einfach verständlich.

Die Website richtet sich vor allem an junge Menschen.

Elektronisch abstimmen

Es gibt ein Pilotprojekt.

Das Pilotprojekt testet das elektronische Abstimmen.

Der Kanton St.Gallen macht beim Pilotprojekt mit.

Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderung können einfacher wählen und abstimmen.



3.8 Massnahme «Weniger Menschen, die lange psychisch krank sind»

Manche Menschen sind psychisch krank.

Dann können sie oft **nicht** mehr arbeiten.

Sie können oft auch ihren Alltag **nicht** mehr selbst organisieren.

Viele psychisch kranke Menschen sind lange krank.

Wir sagen dann:

Die Krankheit ist **chronisch**.

Eine schwere psychische Krankheit kann sogar zu einer psychischen Behinderung werden.

Fachpersonen haben sich an einer Tagung getroffen.

Fachpersonen haben zudem Betroffene und ihre Familien befragt.

Sie wollen herausfinden, welche Unterstützung nötig ist.

Wie geht es weiter?

Der Kanton will die Zahl der Betroffenen senken.

Es gibt deshalb eine Arbeitsgruppe mit Fachpersonen.

Das Ziel ist:

Die Arbeitsgruppe bestimmt Massnahmen, damit weniger Menschen lange Zeit psychisch krank bleiben.

Das Projekt läuft noch.

3.9 Massnahme «Umsetzung der UN-BRK»

Viele Einrichtungen und Organisationen beschäftigen sich mit der **UN-BRK**.

UN-BRK ist die Abkürzung für:

Menschenrechts-konvention von der UNO.

Die UN-BRK regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Viele Einrichtungen und Organisationen wollen die UN-BRK umsetzen.

Es geht vorwärts.



Wie geht es weiter?

Der Kanton unterstützt und fördert Projekte von Leistungs-anbietenden zur Umsetzung der UN-BRK.

Leistungs-anbietende sind zum Beispiel Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Behinderten-organisationen.

Der Kanton prüft bei jedem Angebot:

Hilft das Angebot bei der Umsetzung der UN-BRK?

Wo nötig passt der Kanton die Vereinbarung mit dem Leistungs-anbietenden an.

Die Vereinbarung ist wie ein Vertrag.

Qualitäts-regeln für Einrichtungen

Der Kanton St.Gallen gehört zu einer Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe heisst: **SODK Ost+**.

Zur Arbeitsgruppe gehören 8 Kantone:

- Appenzell Ausserrhoden
- Appenzell Innerrhoden
- Glarus
- Graubünden
- St.Gallen
- Schaffhausen
- Thurgau
- Zürich

Die SODK Ost+ hat Qualitäts-regeln gemacht.

Die Regeln sind für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Das Ziel der Regeln ist:

- Die Einrichtungen schützen Menschen mit Behinderung.
- Die Einrichtungen fördern die Selbst-bestimmung.



- Die Einrichtungen bieten Angebote an, die gut zu den Bedürfnissen passen.

Die SODK Ost+ hat die Regeln überarbeitet.

Selbst·vertreter und Selbst·vertreterinnen und Behinderten·organisationen haben dabei mitgearbeitet.

Neu ist:

Die Qualitäts·regeln richten sich stärker nach den Forderungen der UN-BRK.

Die 8 Kantone müssen die Regeln umsetzen.

3.10 Weitere Fortschritte

Der Kanton fördert die Inklusion im Sport und in der Kultur.

Sport·programm «Unified»

Der Kanton hat das Sport·programm «**Unified**» gestartet.

Unified ist Englisch und bedeutet: vereint oder zusammen.

Das Programm unterstützt Sportvereine in einer Region bei der Inklusion.

Und es unterstützt Veranstalter von Sportanlässen.

Das Ziel ist:

Menschen mit und ohne Behinderung machen gemeinsam Sport.

Menschen mit und ohne Behinderung nehmen an Sportanlässen teil.

Das Sportprogramm ist von Special Olympics.

Der Kanton hat mit Special Olympics eine Vereinbarung gemacht.

Eine Vereinbarung ist wie ein Vertrag.



Special Olympics richtet eine Koordinations-stelle ein.
Das ist eine Art Geschäfts-stelle.
Die Stelle unterstützt Vereine und Veranstalter bei der Inklusion.
Und sie baut ein Netzwerk auf.

Verein Kultur für alle

Der Kanton fördert die Inklusion und Teilhabe in der Kultur.
Seit 2022 gibt es den Verein «Kultur für alle».
Das Ziel ist:
Der Verein baut eine Anlauf-stelle auf.
Die Anlauf-stelle sammelt Informationen zum Thema inklusive Kultur.
Sie berät Veranstalter von Kultur-anlässen.
Und sie setzt sich ein,

- damit Kultur-angebote für alle zugänglich sind.
- damit mehr Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung ihre Kunst zeigen können.

4 Neue Massnahmen

Der Kanton hat neue Massnahmen gemacht für die Jahre 2024 bis 2026.

4.1 Behinderten-konferenz stärken

Die Behinderten-konferenz setzt sich ein für Menschen mit Behinderung.
Die Geschäfts-stelle beantwortet Fragen zum Thema Behinderung.
Die Geschäfts-stelle will zudem aufmerksam machen auf

- Anliegen von Menschen mit Behinderung,
- Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und
- Inklusion.

Die Behinderten-konferenz ist eine wichtige Partnerin für den Kanton.
Die Behinderten-konferenz arbeitet oft mit bei Projekten vom Kanton.



Was will der Kanton machen?

Der Kanton will mit der Behinderten-konferenz eine Vereinbarung machen.

Eine Vereinbarung ist wie ein Vertrag.

Der Kanton will so die Behinderten-konferenz mit Geld unterstützen.

Und er will die Zusammenarbeit fördern.

Zum Beispiel:

Wie kann die Behinderten-konferenz mithelfen,
die Massnahmen aus dem Wirkungs-bericht umzusetzen?

4.2 Aufmerksam machen auf Behinderten-rechte

Die Schweiz hat 2014 die UN-BRK unterschrieben.

Das war vor 10 Jahren.

Noch immer gibt es viele Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 finden überall in der Schweiz Aktionen statt.

Das Ziel ist:

Alle Menschen wissen mehr über Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Die Aktionen zeigen zudem,
wie man die Barrieren abbauen kann.

Was macht der Kanton?

St.Gallen arbeitet mit Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden zusammen.

Die 3 Kantone suchen Partnerinnen und Partner für die Aktionen.

Der Kanton will die Partnerinnen und Partner auch nach 2024 unterstützen.

Zum Beispiel bei der Mitarbeit von Betroffenen.

Oder mit Geld aus dem Förderkredit.

Wichtig ist:

Menschen mit Behinderung sind von Anfang an bei den Aktionen dabei.



4.3 Barriere-Meldestelle

Das Amt für Soziales richtet eine Meldestelle für Barrieren ein.
Menschen mit Behinderung können Barrieren melden.
Die Barriere behindert die Person mit Behinderung im Alltag.

Das Ziel ist:

Wir lernen mehr über die Lebens-welt von Menschen mit Behinderung.
Der Kanton baut die Barrieren wo möglich ab.
Er prüft zum Beispiel,
ob er ein Gesetz anpassen muss.

Die Barriere-Meldestelle ist ein Pilotprojekt.

Das Projekt startet 2025.

Es dauert 2 Jahre.



Was will das neue BehG?

Die Regierung vom Kanton will das kantonale Behinderten-gesetz anpassen.

Die Abkürzung ist: BehG.

Die 3 Hauptziele vom neuen BehG sind:

1. Ein neues Bezahl-Modell für Wohn-angebote

Der Kanton will Betroffene direkt mit Geld unterstützen.

Betroffene wählen selbst, wie und wo sie wohnen wollen.

2. Das Gesetz und die UN-BRK passen gut zusammen

Der Kanton prüft:

Wie gut passen das Gesetz und die Forderungen aus der UN-BRK zusammen?

3. Betreuung für Kinder mit Behinderung ausserhalb der Familie

Der Kanton prüft:

Brauchen Eltern mit Kindern mit Behinderung Betreuungs-angebote ausserhalb der Familie?

Welches Bezahl-Modell eignet sich für die Betreuungs-angebote?

Was macht der Kanton?

Das Projekt zur Anpassung des BehG läuft bereits.

Das neue BehG gilt frühestens ab 2027.

Der Kanton will bis dann bereits Massnahmen testen oder schon umsetzen.



4.4 Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungs-plan»

Das neue BehG stärkt und fördert ambulante Angebote.

Ein ambulantes Angebot ist zum Beispiel eine Wohn-begleitung.

Das Ziel ist:

Mehr Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, wie und wo sie wohnen.

Und mehr Menschen mit Behinderung wohnen selbst-ständig.

Der Kanton will wissen:

- Wie viel Unterstützung brauchen Menschen mit Behinderung dafür?
- Welche Unterstützung brauchen sie dafür?

Menschen mit Behinderung erhalten dann Geld für die Unterstützung.

Damit ändert das Bezahl-Modell.

Neu erhalten die Betroffenen das Geld direkt vom Kanton.

Der Kanton bezahlt das Geld also **nicht** mehr an die Einrichtung.

Die Betroffenen bezahlen dann selbst für die Unterstützung.

Seit Anfang 2022 läuft ein Pilotprojekt.

Das Projekt heisst: «WUP – **W**ohnen mit **U**nterstützungs-**p**lan».

Das Projekt-team hat zusammen mit Betroffenen einen Unterstützungs-plan gemacht.

Betroffene füllen den Unterstützungs-plan aus.

Sie sagen,

- welche Unterstützung zum Wohnen sie wollen.
- welche Unterstützung sie wünschen.

Der Plan hilft,

damit Betroffene ein gutes Angebot finden.

Das Amt für Soziales testet im Moment den Unterstützungs-plan.

So kann das Amt wichtige Informationen für die Umsetzung sammeln.



Am Anfang haben 10 Betroffene beim Pilotprojekt mitgemacht.

Jetzt sind es 17 Betroffene.

Noch einmal 24 Betroffene können 2024 beim Projekt mitmachen.

4.5 Betreuung für Kinder mit Behinderung

Es soll mehr Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung geben.

Diese Angebote entlasten die Eltern.

Der Kanton startet 2024 ein Projekt.

Beim Projekt geht es um familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung.

Familienergänzend bedeutet:

Es ist ein Angebot ausserhalb der Familie.

Zum Beispiel in einer Kindertagesstätte.

Was will der Kanton machen?

Der Kanton will wissen:

- Wie viele Betreuungsangebote braucht es?
- Welches Bezahlmodell eignet sich für die Betreuungsangebote?

Der Kanton sammelt jetzt Informationen und Erfahrungen.

4.6 Stationäre Angebote weiterentwickeln

Der Kanton will den stationären Bereich weiterentwickeln.

Dazu gehören stationäre Angebote von Einrichtungen.

Zum Beispiel ein Wohnplatz in einem Wohnheim.

Das Ziel ist:

Betroffene können einfach zwischen Angeboten wechseln.

Zum Beispiel von einer Wohngruppe ins begleitete Wohnen.



Was will der Kanton machen?

Immer mehr Betroffene wollen ihr Leben selbst gestalten.

Sie wollen sich weiterentwickeln.

Und sie wollen bestimmen, wie und wo sie wohnen.

Der Kanton will wissen:

Welche Angebote braucht es in Zukunft in Einrichtungen?

Dazu gibt es jetzt ein Projekt.

5 Das Monitoring geht weiter

Das Amt für Soziales untersucht jedes Jahr, wie weit die Massnahmen sind.

Deshalb geht das **Monitoring** weiter.

Monitoring bedeutet:

Man beobachtet, wie sich etwas entwickelt.

Wichtig ist die Meinung von Betroffenen und Einrichtungen.

Die Behinderten-konferenz St.Gallen-Appenzell organisiert deshalb jedes Jahr eine Sitzung.

Die Verantwortlichen stellen neue Massnahmen vor.

Danach diskutieren die Teilnehmenden über die Massnahmen.

6 Wie geht es weiter nach 2026?

Das neue BehG gilt vermutlich ab 2027.

Der Kanton will auch in Zukunft prüfen,

- wie gut die Behinderten-politik ist
- und wie gut die Massnahmen wirken.

Der Kanton prüft im Moment, wie er das nach 2026 tun will.